

Aufgrund der immer bedrohlicher werdenden Pandemielage

Landkreis Hameln-Pyrmont hat ab heute die Warnstufe 1 übernommen - Maskenpflicht auf dem Weihnachtsmarkt

Mittwoch 24. November 2021 - Hameln (wbn). Die landesweite Warnstufe 1 gilt ab heute auch im Landkreis Hameln-Pyrmont.

Somit wird die Allgemeinverfügung vom 19. November 2021 aufgehoben. Aufgrund der immer bedrohlicher werdenden Pandemielage hat das Land Niedersachsen mit Wirkung von heute - 24. November 2021 - die Schutzmaßnahmen in der niedersächsischen Corona-Verordnung noch einmal deutlich verschärft.

Fortsetzung von Seite 1

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens greifen ab heute aufgrund der landesweiten Warnstufe 1 verschärfte 2G-Regeln und später in Warnstufe 2 dann auch 2Gplus-Regeln.

Dies gilt auch in der Gastronomie, bei Veranstaltungen, beim Sport, bei körpernahen Dienstleistung (z.B. beim Frisör) oder bei der Beherbergung. Auch die Maskenpflicht und die Abstandsgebote werden ausgeweitet.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, gilt ab sofort auch auf den Weihnachtsmärkten - mit Ausnahme der Einnahme von Speisen und Getränken.

Die aktuell flächendeckenden und damit landesweit geltenden Corona Vorschriften – und damit alle Änderungen im Einzelnen - sind hier [Corona-Vorschriften | Portal Niedersachsen](#) veröffentlicht.